

## Spielordnung

Die Tennisanlage steht jedem Mitglied nach Erfüllung seiner Beitragszahlung sowie Gästen gegen Gebühr in der Zeit von Montag bis Sonntag von 06:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung.

- Beginn und Ende der Tennissaison wird vom Vorstand bekannt gegeben.
- Es sind entsprechende Tenniskleidung und Tennisschuhe (oder gleichwertige Sportschuhe ohne Stollen oder groben Rillenprofilsohlen) zu tragen.
- Eine Platzbelegung ist durch Eintragung in die Zeitliste vor Spielbeginn zu kennzeichnen.
- Eine Spielstunde dauert 60 Minuten und beginnt immer pünktlich zur vollen Stunde (rechtzeitig Plätze abziehen). Bei einem Einzel tragen sich beide Spieler für jeweils eine Stunde mit ihren Namen in die Zeitliste ein.
- Für ein Doppel sind maximal 2 Stunden zu belegen.
- Besteht die Absicht nach Ablauf der Spielzeit weiter zu spielen, so ist das nach Verfügbarkeit der Plätze möglich. Es sind hierfür jedoch die weiteren Zeiten, 5 Minuten vor Ablauf der Spielzeit, in die Zeitliste einzutragen.
- Reservierungen und Fixstunden, die 15 Minuten nach Beginn noch nicht genutzt werden, verfallen.
- Mitglieder haben neben ihrer Fixstunde die Möglichkeit, je nach Verfügbarkeit der Plätze, jederzeit zu spielen. Hierfür ist wie gehabt eine entsprechende Eintragung in die Zeitliste erforderlich. Um jedem Mitglied die Möglichkeit nach attraktiven Spielzeiten zu geben, ist eine Vorreservierung nur immer von Spieltermin zu Spieltermin möglich. Es sind keine Mehrfachreservierungen am Wochenanfang, die die komplette Woche umfassen, gestattet.
- Für die Wartung und Instandsetzung der Tennisanlage ist der beauftragte Platzwart zuständig und verantwortlich. Er entscheidet insbesondere über Art, Zeit und Umfang der erforderlichen Wartungsarbeiten sowie über die jeweilige Bespielbarkeit der Plätze. Den im Rahmen seiner Aufgaben getroffenen Entscheidungen des Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Vorstand sowie der Platzwart sind gegebenenfalls berechtigt die Plätze zu sperren.

- Kindern, die nicht als Mitglieder unmittelbar am Spiel- und Übungsbetrieb beteiligt sind sowie Besuchern, Zuschauern und sonstigen Personen, die nicht ausdrücklich zum Betreten der Tennisplätze beauftragt oder befugt sind, ist der Aufenthalt auf den Tennisplätzen nicht gestattet. Bei Missachtung ist eine Haftung des Vereins für Unfälle oder Schäden in allen Fällen ausgeschlossen. Eltern haften für ihre Kinder und sind angehalten auf diese zu achten.
- Sollte ein Mitglied seine reservierte Fixstunde z.B. wegen Urlaubs nicht spielen können, dann bitten wir diese aus dem Reservierungssystem zu nehmen. In diesem Fall wird diese Fixstunde bis zum Zeitpunkt der Rückkehr anderen Mitgliedern oder Gastspielern zur Verfügung gestellt.

*Der Vereinsvorstand*